

Pädagogisches Konzept

**Sekundarschule am
Hassenbrock**

Hassenbrockweg 40
48432 Rheine
Telefon: (05975) 93 509
Fax: (05975) 93 507
Stand: 17.09.2014

Sekundarschule am Hassenbrock

Eine Schule für alle

Inhalt

1. Pädagogische Leitziele

- 1.1. Länger miteinander und voneinander lernen
- 1.2. Mit Freude lernen
- 1.3. Erfahrungs- und zukunftsorientiert lernen

2. Schulstruktur

- 2.1. Eine Schule für alle
- 2.2. Heterogene Klassenzusammensetzung – integrativer und teilintegrativer Unterricht
- 2.3. Auf dem Weg zur inklusiven Schule
- 2.4. Bildungsabschlüsse der Sekundarschule am Hassenbrock
- 2.5. Sekundarstufe II in Kooperation mit der Euregio-Gesamtschule Rheine

3. Lernkonzept

- 3.1. Entwicklung von Fachkompetenzen
- 3.2. Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen
- 3.3. Selbstgesteuertes Lernen
- 3.4. Projektarbeit
- 3.5. Individuelle Förderung
- 3.6. Leistungskontrolle und –bewertung
- 3.7. Übergänge Grundschulen – Sekundarschule am Hassenbrock
- 3.8. Übergänge in die berufliche Bildung
- 3.9. Sicherung der gymnasialen Standards
- 3.10. Übergang in die Sekundarstufe II - Abitur
- 3.11. Kooperation mit der Euregio-Gesamtschule Rheine

4. Erziehungskonzept

- 4.1. Eltern/Erziehungsberechtigte als aktive Kooperationspartner der Schulgemeinschaft
- 4.2. Schul- und Sozialpädagogen
- 4.3. Unterstützung durch außerschulische Partner bei der Erziehung
- 4.4. Programm „Erwachsen werden“

5. Unterricht

- 5.1. Tagesrhythmus
- 5.2. Wahlpflichtunterricht
- 5.3. Ergänzungsstunden
- 5.4. Fächerangebot
- 5.5. Projektphasen/AG-Angebote
- 5.6. Differenzierung
- 5.7. Fremdsprachenfolge
- 5.8. Klassenarbeiten
- 5.9. Versetzung
- 5.10. Ganzttag
- 5.11. Stundentafel
- 5.12. Stundenplan (Beispiel: Klasse 5)

6. Schulentwicklung als Qualitätsentwicklung

7. Anhang:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule am Hassenbrock
und der Euregio-Gesamtschule Rheine

1. Pädagogische Leitziele

„Gemeinsam länger miteinander, voneinander, mit Freude erfahrungs- und zukunftsorientiert lernen“ – so lautet das Motto der geplanten Sekundarschule am Hassenbrock. Folgende Leitziele lassen sich konkretisieren:

- ◆ Länger gemeinsam lernen
- ◆ Länger miteinander und voneinander lernen
- ◆ Mit Freude lernen
- ◆ Erfahrungs- und zukunftsorientiert lernen

1.1 Länger gemeinsam lernen

Alle Kinder lernen in der Sekundarschule am Hassenbrock nach der Grundschule in individueller Weise, aber gemeinsam bis zum Abschluss der Sekundarstufe I. Weil das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft für das weitere Leben relevant bleibt, ist das gemeinsame Lernen ein wesentlicher Bestandteil der Sekundarschule am Hassenbrock. Dieses soll dazu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, miteinander zu kooperieren, Hilfe anzunehmen und zu geben.

1.2 Länger miteinander und voneinander lernen

Die Sekundarschule am Hassenbrock ist ein „Haus des Lernens“, in dem sich der Geist der Offenheit und der Verantwortung für sich selber und andere an der Schule Beteiligten entwickeln kann. Grundlegend für diese Art der Schule ist es, dass Eltern/Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung sowie der Schulträger gemeinsam Verantwortung für die Sekundarschule am Hassenbrock übernehmen.

1.3 Mit Freude lernen

Damit jedes Kind mit Freude, Engagement und angemessener Ernsthaftigkeit lernt, ist es wichtig, jede Schülerin, jeden Schüler mit ihrer/seiner Einzigartigkeit zu erkennen, sie/ihn zu achten, zu fördern und zu fordern. Nur auf diese Weise können die jungen Menschen ihre Potentiale entfalten. An der Sekundarschule am Hassenbrock können alle Kinder durch ein ganzheitliches Lernangebot erfahrungs- und zukunftsorientiert ihre Entwicklungschancen umfassend wahrnehmen – in der Schule und an außerschulischen Lernorten.

1.4 Erfahrungs- und zukunftsorientiert lernen

Die Sekundarschule am Hassenbrock hat sich zum Ziel gesetzt, jeden jungen Menschen optimal – durch eigene Erfahrungen - auf die Zukunft vorzubereiten:

Schwerpunkte unserer erfahrungs- und zukunftsorientierten pädagogischen Arbeit sind:

- ◆ Vermittlung und Einübung sogenannter Softskills wie zum Beispiel Leistungsbereitschaft, selbstständiges und selbst organisiertes Lernen,

Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit, kreatives Denken, Flexibilität

- ◆ Methoden – und Medienkompetenz
- ◆ Soziale Kompetenzen
- ◆ Intensive Berufswahlvorbereitung (sowohl im Hinblick auf die duale Ausbildung als auch auf die Weiterqualifizierung an Schulen mit der Sekundarstufe II)

2. Schulstruktur

2.1. Eine Schule für alle

In der Sekundarschule am Hassenbrock sind grundsätzlich alle Kinder willkommen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage und der Herkunft, unabhängig von ihrem Geschlecht und dem Leistungsvermögen oder dem kulturellen Hintergrund. Die Vielfalt und die Einzigartigkeit aller am Schulleben Beteiligten bereichert das gesamte Schulleben.

2.2. Heterogene Klassenzusammensetzung – integrativer und teilintegrativer Unterricht

In der Sekundarschule am Hassenbrock lernen alle jungen Menschen mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen in den Klassen 5 bis 10 gemeinsam. Die pädagogische Arbeit der Grundschulen – das gemeinsame Lernen in heterogenen Lerngruppen – wird in der Sekundarschule am Hassenbrock konsequent fortgesetzt werden.

In den Jahrgängen 5 und 6 findet eine innere Differenzierung statt. Das bedeutet: Die Kinder lernen innerhalb der Klasse je nach Leistungsvermögen in verschiedenen Lerngruppen.

Ab der Klasse 7 sind folgende äußere Differenzierungen möglich:

- ◆ Leistungsdifferenzierung
- ◆ Neigungsdifferenzierung

Die Bildungschancen bleiben so lange wie möglich offen, die Schülerinnen und Schüler haben Zeit, sich zu entwickeln.

2.3. Auf dem Weg zur inklusiven Schule

Die inklusive Pädagogik erhebt den Anspruch, eine Antwort auf die ganze Vielfalt aller Kinder zu sein. Aus diesem Grunde sollen alle Kinder – behinderte und nicht behinderte – ihren Platz an der Sekundarschule am Hassenbrock finden können. Damit begibt sich die Sekundarschule am Hassenbrock auf den Weg von der Integration zur Inklusion. Dies eröffnet einen Blickwinkel auf die jungen Menschen. „Was“ das Kind hat, rückt in den Hintergrund. Im Vordergrund steht die Frage nach dem, was das Kind braucht, welche besonderen Bedürfnisse es hat.

Die „Schule für alle“ wird den Gedanken der Bereicherung durch Vielfalt sukzessiv organisatorisch und strukturell verortet. Eine genauere Planung zur Inklusion wird die Sekundarschule am Hassenbrock dann vorlegen, wenn das Land den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ auf den Weg gebracht hat.

2.4. Bildungsabschlüsse der Sekundarschule am Hassenbrock

An der Sekundarschule am Hassenbrock können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden.

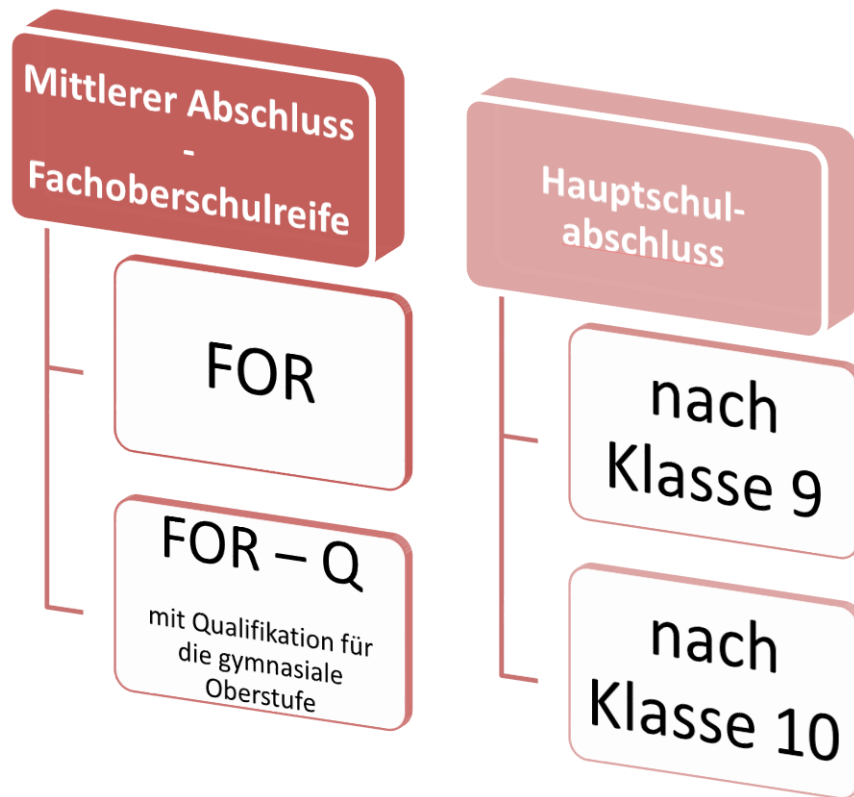


Abbildung 1

2.5. Sekundarstufe II in Kooperation mit der Euregio-Gesamtschule Rheine

Mit der Euregio-Gesamtschule besteht eine verbindliche Kooperation. Durch die Kooperationsvereinbarung gem. § 4 SchulG NRW ist geregelt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die über die entsprechende Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10 verfügen, einen Anspruch auf einen Oberstufenplatz an der Euregio-Gesamtschule haben werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten somit bereits bei der Anmeldung Klarheit, wo ihr Kind im neunjährigen Bildungsgang (G9) das Abitur erwerben kann.

In pädagogischer Hinsicht hat die Sekundarschule am Hassenbrock und die Euregio-Gesamtschule ein gemeinsames Interesse daran, den schulischen Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II verlässlich vorzubereiten und zu begleiten. So ist es wichtig, dass beide Schulen ihre Arbeitsweisen kennen und verstehen und dass Transparenz hinsichtlich der individuellen Lernbiografien, der Lernentwicklungen und der Lernanforderungen geschaffen wird (s. auch Kooperationsvereinbarung mit der Euregio-Gesamtschule Rheine im Anhang).

Mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufen können selbstverständlich alle anderen Schulen der Sekundarstufe II besucht werden.

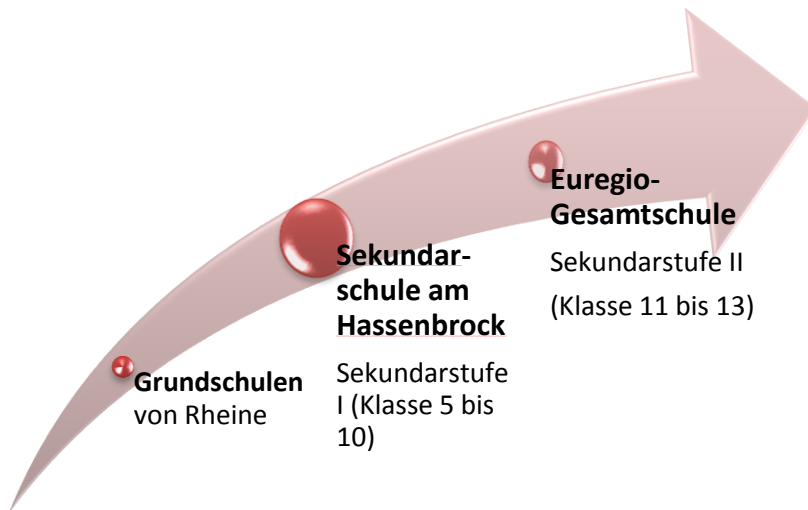


Abbildung 2

3. Lernkonzept

3.1. Entwicklung von Fachkompetenzen

Der Erwerb und die Weiterentwicklung von Fachkompetenzen sind Leitziele im Unterricht an der Sekundarschule am Hassenbrock. Richtungsweisend hierfür sind die Kernlehrpläne des Landes NRW und die schulinternen Lehrpläne für die jeweiligen Fächer.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Fachkompetenzen, indem sie die im Unterricht erlernten Fachkenntnisse und Fertigkeiten verinnerlichen, fachbezogene Lern- und Problemlösestrategien anwenden und fachspezifische Methoden beherrschen. Die jeweiligen Fachkompetenzen sind Schlüsselqualifikationen für einen vernetzten Kompetenzaufbau und das lebenslange Lernen.

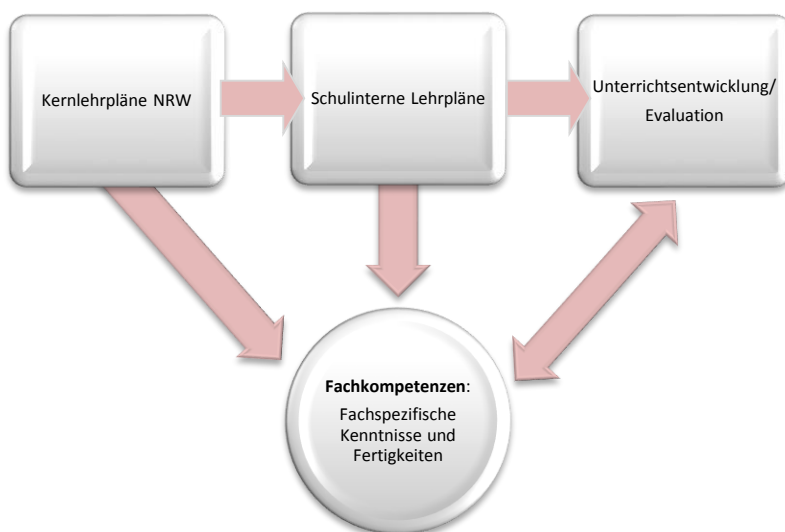


Abbildung 3

3.2. Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen

Das Ziel der Sekundarschule am Hassenbrock ist es, die Schülerinnen und Schüler auf eine erfolgreiche und selbstständige Lebensbewältigung vorzubereiten. Eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Selbstständigkeit ist die Fähigkeit, das eigene Lernen immer mehr auch selbst zu steuern. Die dafür notwendigen Schlüsselqualifikationen (Eigeninitiative, Problemlöseverhalten, Kooperationsfähigkeit, Selbstverantwortung) können sich besser entwickeln, wenn den Kindern Raum für eigene Entscheidungen und selbstständiges Handeln gegeben wird. Die Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenz (Lernfähigkeit, Planungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Methodenfähigkeit u. a.), der personalen Kompetenz (Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein, Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Belastbarkeit u. a.) und der Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie u. a.) müssen dafür gleichberechtigt als Ziel des Unterrichts in den Blick genommen werden.

3.3. Selbstgesteuertes Lernen

„Gemeinsam länger miteinander, voneinander, mit Freude erfahrungs- und zukunftsorientiert lernen“ – um diesem Motto gerecht zu werden, liegt in der Sekundarschule am Hassenbrock ein Schwerpunkt des Lernprozesses auf dem selbstgesteuerten Lernen.

Das Kind und seine individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen stellen den Fokus des Unterrichts dar. Deshalb soll dieser u.a. gekennzeichnet sein durch:

- ◆ Selbst- und Mitbestimmung bei der Auswahl der Inhalte, Arbeitsmittel und Sozialformen
- ◆ Erhöhung der Schüleraktivität bei gleichzeitigem Zurücknehmen der Lehreraktivität
- ◆ Entdeckendes Lernen an problemorientierten Aufgaben
- ◆ Selbstverantwortliche Arbeitsformen, wie bspw. (Wochen-) Planarbeit, Freiarbeit, Portfolioarbeit oder auch Projektarbeit

3.4. Projektarbeit (s. Punkt 5.6)

Projektarbeit ist gekennzeichnet durch fächer- und jahrgangsübergreifendes, kooperatives, gemeinsames Lernen. Hierbei bearbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig eine Aufgabe oder Problemstellung von der Planung über die Durchführung bis zur Präsentation des Ergebnisses. Die Weiterentwicklung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen, sowie der Persönlichkeit werden durch diese Arbeitsweise unterstützt.

Das Thema soll nach Möglichkeit von der Arbeitsgruppe selbst nach eigenen Interessen und Bedürfnissen ausgewählt werden.

In den Jahrgängen 5-8 sollen bedeutsame Themen aus dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend möglichst selbstständig untersucht und vertiefend bearbeitet werden (z.B. Themen aus dem Themenbereich Ökosystem Wald, nachhaltiges Wirtschaften, Sexualerziehung). In den Jahrgangsstufen 9/10 werden abschlussbezogene, berufs- oder studienbezogene Projekte durchgeführt (z.B. Besuch von Studieneinrichtungen, bei denen duale Ausbildungsgänge als auch Studienmöglichkeiten vorgestellt werden).

Außerschulische Lernorte und Expertenbesuche bieten hierbei die Möglichkeit erfahrungs- und zukunftsorientierte Ergebnisse zu sammeln.

Eine Präsentation der Projektergebnisse vor der Klasse, der Jahrgangsstufe, den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern/Erziehungsberechtigten rundet jede Projektphase ab, steigert Freude, Durchhaltevermögen und Motivation zu zielorientiertem Arbeiten.

3.5. Individuelle Förderung

Individuelle Förderung wird an der Sekundarschule am Hassenbrock wesentlich durch vier Handlungsfelder gekennzeichnet sein:

- ◆ Bemühen, die jeweilige Lernausgangslage, den Lernstand und Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und dazu die geeigneten Instrumente und Verfahren anzuwenden
- ◆ Konzeptionell geleitete Unterstützung, Förderung und Begleitung der jeweiligen Lernprozesse
- ◆ Eigene Förderangebote auch aus der Perspektive des nachfolgenden Systems zu betrachten, um die Anschlussfähigkeit des Wissens sicher zu stellen und Übergänge gezielt vorzubereiten
- ◆ Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen, die schulinterne Überprüfung ihrer Wirksamkeit und die Weiterentwicklung der Förderkonzepte

Gleichzeitig setzt individuelle Förderung unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ Auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler geht es darum, die Potenziale jedes einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung zu begleiten.
- ◆ Für Lehrerinnen und Lehrer gilt es, eigenständiges Lernen im Kontext der Lerngruppen zu organisieren und zu begleiten. Für die Gestaltung der Lernprozesse sind Hinweise zu Kompetenz- und Leistungsprofilen in der Lerngruppe und zu Motivations- und Interessenslagen von besonderer Bedeutung.
- ◆ Auf der Ebene der Schule als System werden Rahmenbedingungen für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Kontexten gesetzt. Hierzu zählen z.B. strukturierte Angebote zur inneren und äußeren Differenzierung, Patenschaften und die innerschulische Konkretisierung der individuellen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Interessenlagen und der Potenziale des schulischen Umfeldes.

Das Konzept der individuellen Förderung der Sekundarschule am Hassenbrock versteht sich als Teil eines systematischen Persönlichkeitsentwicklungsprozesses. Die individuelle Persönlichkeit eines jeden Individuums wird gefordert und gefördert:



Abbildung 4

3.6. Leistungskontrolle und –bewertung

Schulische Leistung bedarf der Bewertung. Sie muss für Schülerinnen und Schüler wie deren Eltern/Erziehungsberechtigten nachvollziehbar sein. Dafür kann sich die Sekundarschule am Hassenbrock auf der Grundlage individueller Förderpläne unter anderem folgender Instrumente bedienen:

- ◆ Zeugnisse und Ziffernzensuren
- ◆ Portfolios der Schülerinnen und Schüler
- ◆ Lernentwicklungsberichte

Die Lernergebnisse werden so transparent und gerecht dargestellt und dienen als Basis für Gespräche mit den Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Sekundarschule am Hassenbrock sieht sich in Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten für die schulische und soziale Entwicklung des Kindes verantwortlich. Gerade die Einbindung dieses Personenkreises dient dem kontinuierlichen Einblick in die Befindlichkeiten und Leistungen des Kindes.

Als Leistungsnachweise gelten an der Sekundarschule am Hassenbrock Lernchecks und sonstige Leistungen.

Zu den sonstigen Leistungen zählen zum Beispiel: Unterrichtsbeiträge, schriftliche Aufgaben, Zusammenfassungen, Projektergebnisse, Jahresarbeiten, praktische Arbeiten und Präsentationen. Neben Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrern, haben die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit zur Selbstbeurteilung bzw. Selbstreflexion.

Um für die Fächer in einer Jahrgangsstufe vergleichbare Bewertungsmaßstäbe, Kompetenzerwartungen und Verfahren der Leistungsfeststellung gewährleisten und abstimmen zu können, ist eine enge Kooperation der Fachlehrerinnen und Fachlehrer der einzelnen Jahrgangsstufen erforderlich. Daher werden schriftliche (Klassen-)Lernchecks in den Jahrgangstufenteams vorbereitet, wobei für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler Aufgaben mit einem höheren Leistungsvermögen vorgesehen werden.

Grundsätze zu Formen der Leistungsnachweise und der Leistungsbewertung werden in Anlehnung an die Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW und an die schuleigenen Lehrpläne aufgestellt.

3.7. Übergänge Grundschulen – Sekundarschule am Hassenbrock

Um einen optimalen, kindgerechten Übergang von den Grundschulen in die Sekundarschule am Hassenbrock zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation mit den Grundschulen unverzichtbar. Mögliche Handlungsfelder in Bezug auf die Kooperationen mit den Grundschulen sind in der folgenden Grafik dargestellt:

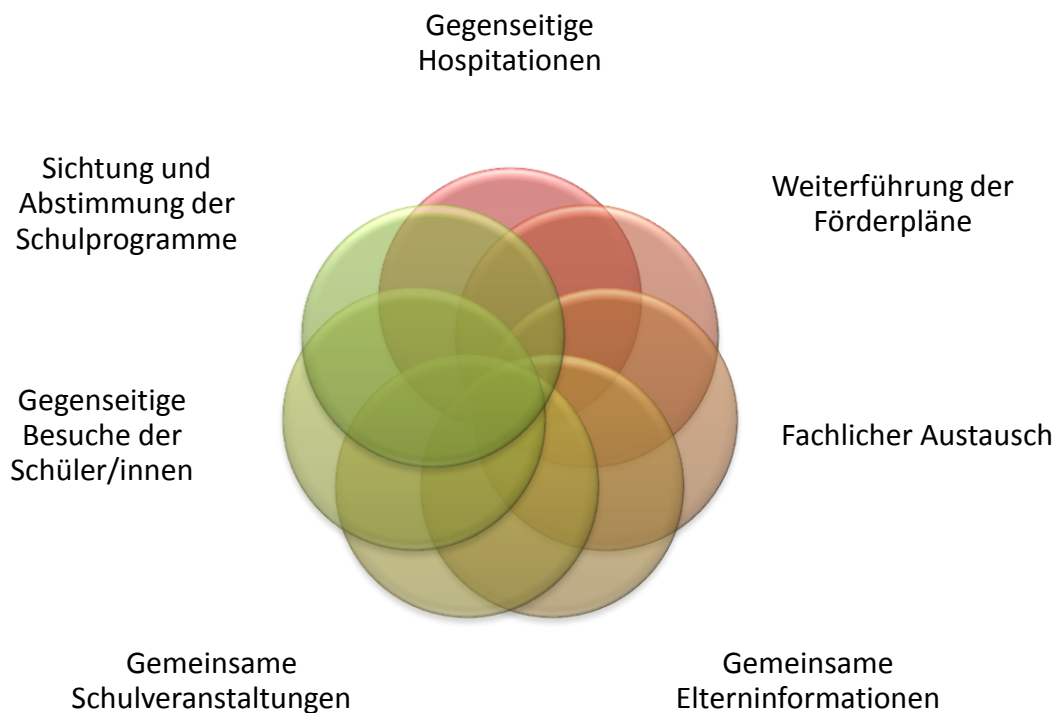


Abbildung 5

3.8. Übergänge in die berufliche Bildung

Die Vorbereitung auf den beruflichen Werdegang oder auf eine weiterführende Schullaufbahn soll in der Sekundarschule am Hassenbrock einen festen Platz haben, um den Jugendlichen am Ende ihrer Schullaufbahn eine fundierte Berufs- oder Studienwahl treffen zu lassen. Themen des Berufslebens und der Wirtschaft erscheinen in verschiedenen Sequenzen des Fach- und Projektunterrichts. Lernorte außerhalb der Schule und der Besuch des Berufsorientierungszentrums sollen selbstverständlich sein.

Da die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess ist, soll schon frühzeitig mit der beruflichen Bildung begonnen werden. Ab der achten Jahrgangsstufe soll die Berufswahlorientierung dann deutlich intensiviert werden. Dieses wird sich durch eine enge Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie z.B. der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, der IHK Nord Westfalen und vor allem auch der hiesigen Wirtschaft, auszeichnen. In diesem Zusammenhang sind

Berufsberatungen, Berufsinformationstage, Besuche im Berufsinformationszentrum, Betriebserkundungen, Berufswahltestläufe, Bewerbungstrainings, diverse Projekte und vor allem Betriebspraktika, aber auch Schulpraktika geplant.

Verantwortung für die eben genannten Kooperationen mit der Sekundarschule am Hassenbrock sollen im Wesentlichen die Studien- und Berufswahlkoordinatoren übernehmen. Des Weiteren sollen sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen Sorge dafür tragen, dass die berufliche Bildung auch curricular verankert wird.

Dieses alles ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler relevant, die sich in ihrer Zukunft für das duale Ausbildungssystem entscheiden. Auch Jugendliche, die am Ende ihrer Laufbahn an der Sekundarschule am Hassenbrock in die Sekundarstufe II übergehen möchten, haben während dieser vielschichtigen Berufs- und Lebensorientierung die Möglichkeit, ihre Neigungen und Interessen zu erkennen.

3.9. Sicherung der gymnasialen Standards

Für die Schülerinnen und Schüler, die an der Sekundarschule am Hassenbrock den Bildungsgang bis zum Abitur anstreben, bietet die Schule ein verlässliches und qualifiziertes Schulangebot mit gymnasialem Standard.

Neben Englisch in der Jahrgangsstufe 5 können in den Jahrgangsstufen 6 und 8 zwei weitere Fremdsprachen gewählt werden (s. Punkt 5.7). Alternativ dazu bietet der Wahlpflichtunterricht Möglichkeiten – je nach persönlicher Neigung – Schwerpunkte zu setzen (siehe 5.2).

Auch in den übrigen Fächern werden individuelle Lernwege in binnen- und außendifferenzierten Lerngruppen angeboten, die gewährleisten, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nicht unterfordert werden, sondern gemäß des gymnasialen Standards unterrichtet werden.

Die Teilnahme an den zentralen Prüfungen des Landes NRW in Stufe 10 und den Lernstandserhebungen in Stufe 8 sichert zusätzlich die Einhaltung der Standards in Anforderung und Bewertung.

Weiterhin werden in den Grund- und Erweiterungskursen Aufgabenformate für den Unterricht und die Klassenarbeiten sowie deren Bewertungskriterien auf zwei Niveaustufen (Grund- und Erweiterungsebene) angeboten und von den Fachkonferenzen zur Verfügung gestellt.

3.10. Übergang in die Sekundarstufe II - Abitur

An der Sekundarschule am Hassenbrock wird jede Schülerin und jeder Schüler so gefördert, dass sie/er bei entsprechender Kompetenz und Leistung die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe oder für ein berufliches Gymnasium/Berufskolleg erwerben kann.

Da der Unterricht auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ausgerichtet sein muss, ist der regelmäßige, institutionalisierte Austausch mit den Lehrkräften der Euregio-Gesamtschule Rheine sicherzustellen (s. Punkt 3.11).

Durch Hospitationen der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Hassenbrock an der Euregio-Gesamtschule oder anderen Gymnasien/Berufskollegs soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen, welche Anforderungen an Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sie erfüllen müssen, um in einer gymnasialen Oberstufe weiter zu lernen.

(s. Punkte 2.5, 3.11 und Kooperationsvereinbarung im Anhang)

3.11. Kooperation mit der Euregio-Gesamtschule Rheine (s. auch Punkt 2.5 und Kooperationsvereinbarung im Anhang)

Die teamorientierte Zusammenarbeit bezieht sich auf die organisatorische und pädagogische Arbeit der Schulen. Bestandteile dieser Arbeit sollen sein:

- ◆ Fortführung der zweiten Fremdsprache
- ◆ Enger Austausch in allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Maßnahmen der jeweiligen Schulprogramme
- ◆ Fachbezogene Abstimmung
- ◆ Kooperation in Fragen des Unterrichts
- ◆ Absprachen im Bereich der Lehrerfortbildung
- ◆ Gemeinsam gestaltetes Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler, die an der Kooperationsschule die gymnasiale Oberstufe besuchen wollen
- ◆ Kooperation bei außerschulischen Veranstaltungen
- ◆ Kooperation der Mitwirkungs-gremien

4. Erziehungskonzept

4.1. Eltern/Erziehungsberechtigte als aktive Kooperationspartner der Schulgemeinschaft

Die wichtigsten Erziehungspartner der Sekundarschule am Hassenbrock sind die Eltern/Erziehungsberechtigten. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist unabdingbar, um die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen positiv zu fördern. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung von Eltern/Erziehungsberechtigten, von Lehrerinnen und Lehrern für den Bildungs- und Erziehungsauftrag, wird dem Kind eine optimale, individuelle Förderung zuteil.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind eingeladen, aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten erstrecken sich nicht nur auf die Gremienarbeit und die offiziellen Kontaktveranstaltungen, sondern auf alle Schulbereiche. Die Sekundarschule am Hassenbrock öffnet sich den Vorstellungen und Interessen der Eltern/Erziehungsberechtigten. Umgekehrt unterstützen die Eltern/Erziehungsberechtigten die pädagogische Arbeit der Schule.

4.2. Schul- und Sozialpädagogen

Die Schulsozialarbeit versteht sich als spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Dabei richtet sie sich sowohl an Schülerinnen und Schüler, als auch an das gesamte soziale Umfeld, wie Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Freunde, Schulleitung usw.. Schulsozialarbeit ist also ein Instrument der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule stattfindet.

Schulsozialpädagogik stellt dabei eine selbstständige, an jungen Menschen orientierte pädagogische Arbeit in der Schule und dem direkten Umfeld dar. Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind dabei wichtige, tragende Prinzipien. Der freie und unmittelbare Zugang zur Beratung durch Sozialpädagogen/-innen trägt den Interessen der Schülerinnen und Schüler, die im Vordergrund stehen, Rechnung.

Die ausgebildeten Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten mit einer Reihe von außerschulischen Fachstellen und verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

4.3. Unterstützung durch außerschulische Partner bei der Erziehung

Die Sekundarschule am Hassenbrock strebt eine breite Vernetzung mit vielen außerschulischen Kooperationspartnern zur Öffnung von Schule nach außen an. Zu diesen gehören andere Bildungsträger, freie Träger der Jugendhilfe, lokale Firmen und Betriebe, lokale Vereine und Verbände, Kirchengemeinden und Musikschulen. Sie tragen dazu bei, die pädagogische Arbeit im Lern- und Lebensort Sekundarschule am Hassenbrock durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen.

4.4. Programm „Erwachsen werden“

Da Fachwissen allein keine erfolgreiche Vorbereitung auf das Leben ist, werden den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule am Hassenbrock mit dem Programm „Erwachsen werden“ gezielt auch soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen – eben Lebenskompetenzen – vermittelt. Ebenfalls werden sie in einer entscheidenden Phase auf dem Weg zu einer positiven Persönlichkeit durch das Programm unterstützt.

5. Unterricht

5.1. Tagesrhythmus

Die Sekundarschule am Hassenbrock ist eine Ganztagschule mit 60-minütigen Unterrichtseinheiten. Die längeren Unterrichtseinheiten stoppen die Hast, Hektik und Unruhe des Schultages und schaffen eine ruhige Atmosphäre des Lernens in der Schule. Die reduzierte Zahl von Unterrichtsfächern und weniger Lehrerwechsel an einem Schultag ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine konzentrierte Vorbereitung auf den anstehenden Unterricht. Die Zeitstundentaktung bietet bessere Möglichkeiten zu individualisierten Lernformen, zur Arbeit mit neuen Medien, zur Projektarbeit, für AGs und Experimente.

Im Tagesverlauf wechseln sich Phasen von selbstgesteuertem Lernen und vom Lehrer gesteuerte Unterrichtssequenzen sowie Phasen der Wissensvermittlung und des Übens rhythmisch ab.

Die große Pause und die 60-minütige Mittagspause dienen den Schülerinnen und Schülern zur Bewegung und zur Erholung. Jede Schülerin und jeder Schüler kann individuell oder mit den Mitschülern gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten der Infrastruktur und der Pausenangebote an der Sekundarschule am Hassenbrock nutzen. Die Angebotspalette reicht von Rückzugsangeboten zur inneren Einkehr bis zur aktiven Bewegung.

In der Mittagspause wird den Schülerinnen und Schülern in der Mensa ein gesundes, abwechslungsreiches und ausgewogenes Menü mit regionalen Zutaten zur Auswahl angeboten.

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7.55-8.55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
2.	09.00-10.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	10.00-10.25	Pause				
3.	10.25-11.25	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	11.30-12.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	12.30-13.30	Mittagspause				
5.	13.30-14.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
6.	14.30-15.30	Unterricht		Unterricht	Unterricht	

5.2. Wahlpflichtunterricht

Sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler starten in der Jahrgangsstufe 6 mit der 2. Fremdsprache Niederländisch. Für nicht sprachlich ausgerichtete Schüler und Schülerinnen werden parallel Forder- und Förderkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch angeboten.

Der Wahlpflichtunterricht (WP) erscheint in der Stundentafel der Sekundarschule am Hassenbrock ab Klasse 7. Sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler führen zu diesem Zeitpunkt die zweite Fremdsprache aus dem Jahrgang 6 im WP fort (s. Punkt 5.7). Schülerinnen und Schüler, deren Interessen und Begabungen nicht sprachlich ausgerichtet sind, wählen alternativ den Wahlpflichtunterricht aus den Bereichen:

- ◆ Naturwissenschaften,
- ◆ Arbeitslehre und
- ◆ Darstellen und Gestalten.

Im Wahlpflichtunterricht können Themen/Projekte erarbeitet werden, deren Ergebnisse allen Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigten, der Schulgemeinde in geeigneter Form (Aufführungen, Ausstellungen, Collagen, Plakate, Elternabend etc.) vorgestellt werden.

Kooperierendes Arbeiten innerhalb der verschiedenen Wahlpflichtgruppen (z.B. fremdsprachliche Theateraufführungen, Kulissenbau etc.) wird genauso angestrebt wie der Besuch außerschulischer Lernorte und der Austausch mit außerschulischen Partnern/Experten.

Wahlpflichtunterricht		Sekundarstufe I					
		05	06	07	08	09	10
Wahlpflichtunterricht	Zweite Fremdsprache Niederländisch						
	Naturwissenschaften						
	Arbeitslehre						
	Darstellen und Gestalten						
	Fordern und Fördern						

5.3. Ergänzungsstunden (§ 20 (3) APO-SI, Stand 16.08.2012)

In der Sekundarschule am Hassenbrock tritt die individuelle Lernzeit an die Stelle der Hausaufgaben. Sie übernimmt verschiedene Aufgaben. Hier findet individuelle Förderung/selbstgesteuertes Lernen statt. Schülerinnen und Schüler können im Fachunterricht gestellte Aufgaben unter Betreuung bearbeiten oder auch zusätzliche Übungsaufgaben erledigen. Weiterhin können sie an Aufgabenstellungen arbeiten, die für den Wochenplan zu erledigen sind. Diese individuelle Lernzeit ist in den Stundenplan eingebaut.

Auch soll Förderunterricht ein festgelegter Bestandteil des Unterrichts werden. Der Förderunterricht kann Maßnahmen der inneren Differenzierung oder der äußeren Differenzierung umfassen. Er dient insbesondere der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und Lernenden mit Defiziten.

5.4. Fächerangebot

In der Sekundarschule am Hassenbrock werden die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, weitere Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Gesellschaftslehre, Sport, katholische Religion, evangelische Religion, Praktische Philosophie, Kunst und Musik angeboten.

Der Fachbereich Arbeitslehre umfasst die Inhalte der Fächer Technik, Wirtschaft, Informatik und Hauswirtschaft. Hier wird einer wichtigen bildungspolitischen Forderung, nämlich der Vermittlung von wirtschaftlichen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten als Vorbereitung für Ausbildung und Beruf, Rechnung getragen.

In dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld, das die Inhalte der Fächer Erdkunde und Geschichte/Politik umfasst, lernen die Schülerinnen und Schüler in den Zusammenhängen von Gesellschaft, Raum und Zeit zu denken.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarschule am Hassenbrock lernen die Schülerinnen und Schüler die Inhalte aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik. Das entspricht auch der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, die naturwissenschaftliche Phänomene ganzheitlich erfahren und betrachten.

5.5. Projektphasen/AG-Angebote

Die Sekundarschule am Hassenbrock – eine Schule für alle – setzt sich zum Ziel, das Potenzial aller Kinder bestmöglich auszuschöpfen. Folglich soll versucht werden, den unterschiedlichen Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig Rechnung zu tragen. Um Stärken und Begabungen optimal fördern zu können, sollen an der Sekundarschule am Hassenbrock Projektphasen und AG-Angebote angeboten werden.

5.6. Differenzierung

Der Leitgedanke des individuellen Lernens und der bestmöglichen Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler macht Differenzierungsmaßnahmen erforderlich, um mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichem Lernverhalten und Leistungsvermögen angemessen und lernförderlich umgehen zu können.

Die Sekundarschule am Hassenbrock bietet folgende Differenzierungsangebote:

Projektarbeit (s. Punkt 3.4):

In allen Jahrgängen hat die Projektarbeit einen festen Platz im Stundenplan. Projektorientiertes Lernen ermöglicht, bedeutsame sowie gesellschaftlich und für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler relevante Themen aus verschiedenen Blickrichtungen zu betrachten, eigene Fragestellungen zu entwickeln, sie zu untersuchen und sich selbstständig forschend und problemlösend damit auseinanderzusetzen. Dies geschieht in aller Regel fächerübergreifend, häufig auch an außerschulischen Lernorten, wo Wirklichkeit

erforscht, Experten befragt, eigene Versuche durchgeführt und konkrete Erfahrungen gesammelt werden können. Die abschließende Präsentation gibt den Projekten zusätzlichen Gebrauchswert. Projektlernen erhöht die Motivation, verlangt aber auch Durchhaltevermögen und Eigeninitiative.

Wahlpflichtunterricht (WPU) - Neigungsdifferenzierung

Als wichtiges Element der Differenzierung und individuellen Laufbahn gilt an Sekundarschule am Hassenbrock der Wahlpflichtunterricht. Im Wahlpflichtunterricht wählen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern am Ende des 5. bzw. 6. Schuljahres nach Beratung durch die Lehrer aus folgenden Lernbereichen (s. Punkt 5.2):

- ◆ 2. Fremdsprache Niederländisch
- ◆ Naturwissenschaften
- ◆ Arbeitslehre
- ◆ Darstellen und Gestalten

Mit der Entscheidung für ein Wahlpflichtfach, welches den Neigungen entspricht, bilden die Schülerinnen und Schüler einen weiteren Schwerpunkt in ihrer Schullaufbahn.

Maßnahmen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen (§ 20(6) APO-SI, Stand 16.08.2012):

10	Grund- und Erweiterungsebene* in den Fächern Mathematik und Englisch	G/E-Ebene im Fach Deutsch	G/E-Ebene in Physik oder Chemie
9			
8			
7			
6			
5			

*G = Grundebene

*E = Erweiterung

5.7. Fremdsprachenfolge

Über die nachfolgenden Angebote entscheidet die Schulkonferenz der neu zu gründenden Sekundarschule am Hassenbrock in Abhängigkeit von der Personalausstattung. Im Bereich der Sprachenfolge wird auf jeden Fall berücksichtigt, dass Fremdsprachen, die in der

Sekundarschule am Hassenbrock angefangen werden, in der gymnasialen Oberstufe der Kooperationsschule sinnvoll weitergeführt werden können.

Fremdsprachenfolge		Primarstufe	Sekundarstufe I						Sek. II
		Grundschule	05	06	07	08	09	10	11-13
verbindlich für alle	Englisch								
2. Fremdsprache (optional)	Niederländisch								
2./3. Fremdsprache (optional)	...								

Englisch ist die für alle Schülerinnen und Schüler/-innen verbindliche, aus der Grundschule fortgeführte Fremdsprache. Sie wird durchgängig bis zur Klasse 10 belegt.

Ab Klasse 6 wird im Rahmen des Wahlpflicht-/ Förder- und Forderunterrichtes die zweite Fremdsprache Niederländisch angeboten. Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache angeboten werden. Über das Angebot ab Klasse 8 muss die Schulkonferenz der Sekundarschule am Hassenbrock in Abhängigkeit von der Personalausstattung noch entscheiden.

5.8. Klassenarbeiten (§ 20 (4) APO-SI, Stand 16.08.2012)

Klassenarbeiten werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im Wahlpflichtunterricht sowie in der Fremdsprache geschrieben.

5.9. Versetzung

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Hassenbrock gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Eine Vorversetzung ist möglich, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der höheren Klasse oder der Jahrgangsstufe zu erwarten ist. Eine Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist in der Regel nicht notwendig. Stattdessen wird die Sekundarschule am Hassenbrock flexibel und nachhaltig mit individueller Förderung auf Leistungseinbrüche reagieren. Eltern/Erziehungsberechtigte haben aber das Recht, ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen.

Eine Versetzungsentscheidung fällt nach der Klasse 9 in die Klasse 10. Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klasse 10 versetzt, wenn die Bedingungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses (§ 40 (2) APO-SI, Stand 16.08.2012) erfüllt sind.

5.10. Ganzttag

Die Sekundarschule am Hassenbrock ist eine teilintegrierte Schule mit gebundenem Ganztagsbetrieb. Durch die Erweiterung von Raum und Zeit wird die Schule für alle zu einem

Lern- und Lebensraum und fördert auf breiter Basis die Verwirklichung der persönlichen, fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.

An festgelegten Nachmittagen findet der obligatorische Nachmittagsunterricht statt. Im Weiteren werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften, Kooperationsprojekte und Übungsstunden zur individuellen Förderung und zum selbstgesteuerten Lernen stattfinden. Unterricht und Freizeit, Phasen der Konzentration und Anspannung wechseln mit Phasen der Entspannung ab. Während der Mittagszeit besteht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Hassenbrock die Möglichkeit, in der neu errichteten Mensa eine warme Hauptmahlzeit einzunehmen.

5.11. Stundentafel

Die Stundentafel einer Sekundarschule entspricht in den Fächern und Lernbereichen und in der Wochenstundenzahl der Stundentafel der Gesamtschule. Die Stundentafel, nach der eine Unterrichtsstunde 45 Minuten beträgt, wurde umgerechnet in Unterrichtsstunden, die 60 Minuten dauern. Umgerechnet auf den 60 min-Takt ergibt sich laut Prüfungsordnung folgende Ausgangslage für die Sekundarstufe am Hassenbrock (s. auch Punkt 5.1 dieses Konzeptes).

Fach/ Lernbereich	Klassen 5/6	Klassen 7-10	Wochenstunden
Deutsch	6	12	18
Gesellschaftslehre Geschichte, Erdkunde, Politik	4,5	9	13,5
Mathematik	6	12	18
Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik	4,5	10,5	15
Englisch	6	10,5	16,5
Arbeitslehre Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaft	1,5	6	7,5
Kunst, Musik	6	6	12
Religion	3	6	9
Sport	4,5-6	7,5-9	13,5
Wahlpflichtunterricht	1,5-2,25	6-9	7,5-11,25
Kernstunden	43,5- 45,75	85,5-90	130,5-134,25
Ergänzungsstunden			9-6,75
Gesamtwochenstunden			141

5.12. Stundenplan (Beispiel: Klasse 5)

Ein beispielhafter Stundenplan für die Klasse 5 könnte wie unten abgebildet aussehen:

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7.55 – 8.55	Arbeitslehre	Musik	Englisch	Segel-Stunde (Selbstgesteuertes Lernen)	Deutsch
2.	09.00 - 10.00	Deutsch	Englisch	Naturwissen- schaft	Gesellschafts- lehre	Mathematik
	10.00-10.25	Pause				
3.	10.25-11.25	Mathematik	Religion	Deutsch	Arbeitslehre	Englisch
4.	11.30-12.30	Gesellschafts- lehre	Mathematik	Religion	Naturwissen- schaft	Segel-Stunde
	12.30-13.30	Mittagspause				
5.	13.30-14.30	Sport	Segel-Stunde	AG	Kunst	
6.	14.30-15.30	Kunst		AG	Sport	

6. Schulentwicklung als Qualitätsentwicklung

Durch längeres gemeinsames Lernen will die Sekundarschule am Hassenbrock die Chancengleichheit und die Leistungsfähigkeit des Rheiner Schulwesens erhöhen und junge Menschen dadurch zu besseren Bildungschancen – statt zu Bildungsabbrüchen - führen.

Die Sekundarschule am Hassenbrock und der Schulträger wollen dazu, durch den Einsatz von schulinternen wie auch –externen Qualitätsstandards, eine regelmäßige Überprüfung der gesetzten Ziele vornehmen. Sie orientieren sich dabei beispielsweise am Qualitätstableau der Qualitätsanalyse NRW.

Selbstverständlich gehören zur Basis der Qualitätsentwicklung die Lernstandserhebungen in Klasse 8 und die Zentralen Prüfungen NRW in der Jahrgangsstufe 10. Die Ergebnisse werden eine wichtige Grundlage für die systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung an der Sekundarschule am Hassenbrock darstellen. Die Lernstandserhebungen bieten den Lehrerinnen und Lehrern Informationen, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen und inwieweit in den untersuchten Teilbereichen die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Lehrpläne erfüllt wurden. Die schulübergreifende Einordnung hilft, den Erfolg der pädagogischen Arbeit an der Sekundarschule am Hassenbrock besser einschätzen zu können.

Darüber hinaus sollen in diesem Handlungsfeld die folgenden Schwerpunkte gesetzt werden:

- ◆ Schulprogrammarbeit
- ◆ Unterrichtsentwicklung
- ◆ Fortbildungsplanung im Rahmen der Schulprogrammarbeit
- ◆ Evaluation durch eine geeignete Feedback-Kultur
- ◆ Elternarbeit

7. Anhang:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule am Hassenbrock und der Euregio-Gesamtschule Rheine

Die Schulkonferenz der Euregio Gesamtschule Rheine beschließt folgende Festlegungen für eine Kooperationsvereinbarung mit Sekundarschulen in Rheine:

Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung dient der Sicherstellung der Weiterbeschulung der Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule(n) der Stadt Rheine, sofern diese die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben.

Die Euregio Gesamtschule geht eine verbindliche Kooperation mit der/den Sekundarschule/n in Rheine ein.

Aufnahmeverpflichtung

Die Euregio Gesamtschule Rheine verpflichtet sich zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule(n) in die gymnasiale Oberstufe, sofern diese den mittleren Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben.

Schülerfahrkosten

Mit Übernahme der Aufnahmeverpflichtung gilt die Euregio Gesamtschule für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule als nächstgelegene Schule im Sinne des § 9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Fortführung der 2. Fremdsprache

Die Fortführung der 2. Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe ist gewährleistet für Latein ab Klasse 8 und Niederländisch ab Klasse 6. Ein Fremdsprachenangebot in Französisch kann bei Bedarf eingerichtet werden.

Schülerinnen und Schülern ohne eine den Anforderungen der APO-GOST entsprechende 2. Fremdsprache in der Sekundarstufe 1 wird Niederländisch beginnend in Klasse 11 angeboten.

Zur Absicherung einer erfolgreichen Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler kooperieren die Sekundarschule und die Gesamtschule hinsichtlich eines gemeinsamen Schulverständnisses, stimmen sich fachbezogen ab und pflegen einen engen Austausch in allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Maßnahmen ihrer Schulprogramme.

Kooperation in Fragen des Unterrichts

Die kooperierenden Schulen laden sich wechselseitig zu Fachkonferenzen ein und führen gemeinsame Fachkonferenzen durch.

Die Fachkonferenzen beider Schulen tauschen ihre Stoffpläne und Vorgaben zur Leistungsbewertung für die Unterrichtsfächer aus. Den Fachlehrern der Partnerschule wird die Teilnahme an der Entwicklung schulinterner Curricula ermöglicht. Von besonderer Wichtigkeit sind die individuelle

Förderung und die Sicherstellung gymnasialer Standards in leistungsheterogenen Klassen und Lerngruppen.

Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung werden bezüglich Inhalten und Terminen abgesprochen. Interessierten Lehrkräften der Partnerschule wird die Teilnahme ermöglicht.

Übergangmanagement

Die Euregio Gesamtschule bietet umfangreiche Informationsmaßnahmen für Eltern und Schüler zum Übergang auf die gymnasiale Oberstufe an. Die Partnerschule trägt Sorge für die Weiterleitung von Einladungen und verpflichtet, sich Schülerinnen und Schüler, zur Teilnahme an Schnupperunterricht und Infobörse freizustellen. Die Sekundarschule bietet der Euregio Gesamtschule die Möglichkeit, Informations- und Beratungsmaßnahmen in den Räumen der Partnerschule durchzuführen.

Kooperation bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Die Schulen weisen gegenseitig auf Veranstaltungen (Musik, Theater, Informationsveranstaltungen) hin und bemühen sich, gemeinsame Projekte durchzuführen.

Kooperation der Mitwirkungsgremien

Die Partnerschulen informieren sich gegenseitig über Tagesordnungspunkte der Schulkonferenz und laden ihren Kooperationspartner zu den Sitzungen ein. Empfohlen wird die Berufung der Schulleiter/innen als beratende Mitglieder der Schulkonferenz gem. § 66 (7) SchulG.